



## Liste nötiger Unterlagen zur Zulassung eines aus einem EU- oder nicht EU-Land importierten Fahrzeugs

Sehr geehrte Kundin,  
Sehr geehrter Kunde,

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Zulassung eines aus einem EU-Land importierten Fahrzeugs** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des neuen Halters (auch in Kopie möglich)
- ausländische Zulassungspapiere
- Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) durch den letzten HU-Bericht
- Versicherungsbestätigung ([eVB](#))
- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ([SEPA-Lastschriftmandat](#))
- das zuzulassende Fahrzeug zum Abgleich der Fahrzeugidentifikationsnummer

Wenn das Fahrzeug aus Ländern eingeführt wurde, die **nicht zur EU** gehören: **zusätzlich**

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamts: Diese erhalten Sie an der Grenze.
- bei Fahrzeugen ohne EG-Typgenehmigung: Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO (Vollgutachten)
- Rechnung über den Kauf des Fahrzeugs

Bei Wiederzulassung auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zum Termin kommen wird, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
  - [schriftliche Vollmacht](#)
  - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
  - [Handelsregisterauszug](#) oder
  - [Gewerbebeanmeldung](#) oder
  - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen